

„Ich habe nur als proletarischer Anwalt meine  
Pflicht den angeklagten Proletariern  
gegenüber erfüllt.“

Hans Litten, Rechtsanwalt (1903-1938)\*

Von Norman Paech

Es gibt nur selten Gelegenheit, an eine Tradition deutscher Juristen zu erinnern, die in den Justizklassenkämpfen nicht auf jener Seite gestanden haben oder zu ihr übergelaufen sind, die wir viel eher mit dem Begriff Tradition assoziieren und die in der Bezeichnung „furchtbarer Jurist“ (Rolf Hochhuth) ihren Ausdruck gefunden hat. Das liegt vielleicht weniger 'daran, daß es ihrer so wenig gegeben hätte — denn in jedem der zahlreichen politischen Prozesse der Weimarer Republik und des Faschismus hat es auf der Gegenseite von Richterbank, Staatsanwaltschaft und später nationalsozialistischen Anwälten Verteidiger der Angeklagten und Vertreter der verfolgten Nebenkläger gegeben — vielmehr sind sie in Vergessenheit geraten, besser gebracht worden. Nur wenige Namen haben überlebt wie Karl Liebknecht, Kurt Rosenfeld, Felix Halle, Ernst Hegewisch, Rolf Helm, Franz Neumann, Hilde Neumann . . . bis auf Felix Neumann allerdings eher im Traditionsbewußtsein der DDR als in dem der BRD. Schon die Bezeichnung proletarischer Anwalt oder Anwalt der Arbeiterbewegung sperrt sich dem bürgerlichen Traditionsbemühen, welches sich allenfalls Radbruchscher Ethik aber in keinem Fall Liebknachtscher Radikalität verpflichten läßt.

Daß aber diese Radikalität gerade im Kampf um das Recht nicht an die proletarische Herkunft gebunden war — welcher Arbeitersohn oder gar -tochter hatte schon die Chance eines Jurastudiums —, sondern aus der national-konservativen Bürgerlichkeit sich löste und die Partei der Gegenseite ergriff, dafür steht ein weiterer, in der BRD so gut wie unbekannter Name: Hans Litten. Wo nicht einmal die Chroniken von Hugo Sinzheimer und Ernst Fränkel in der Zeitschrift des republikanischen Richterbundes „Die Justiz“ die Prozesse und das Wirken des Hans Litten berücksichtigten, und die zaghafte juristische Spurensuche nach antifaschistischem Widerstand in den Rechtsberufen bisher immer wieder durch die deprimierenden Geröllhalden der Kollaboration verschüttet wurde, mag dieses Vergessen eine zusätzliche Erklärung finden. Aber immer noch nicht Erklärung genug. Denn schon 1940 hatte seine Mutter Irmgard Litten einen Bericht über die qualvollen KZ-Stationen ihres Sohnes und ihre vergeblichen Versuche, ihn zu befreien, unter dem Titel „Eine Mutter kämpft gegen Hitler“ veröffentlicht. Er erschien in England, Frankreich, USA, Mexiko und China. Nach dem Krieg, schon im Jahre 1947, brachte ihn der Greiffen-Verlag zu Rudolstadt heraus, und 1984 wurde er vom Röderberg-Verlag in Frankfurt neu aufgelegt. Zwischenzeitlich erschien in Berlin-DDR eine Biographie von Carlheinz von Brück: „Ein Mann, der Hitler in die Enge trieb. Hans Littens Kampf gegen den Faschismus“, und dort ist auch eine neue Biographie von Kurt Neheimer in Vorbereitung.

\*Am 5. Februar dieses Jahres fand eine Gedenkveranstaltung des Republikanischen Anwältinnen und Anwältevereins (RAV) und der Vereinigung demokratischer Juristinnen und Juristen (VdJ) in Dachau zu Ehren von Hans Litten statt. Auf ihr wurde der von der VdJ gestiftete Hans-Litten-Preis an die Rechtsanwältinnen Felicia Langer (Tel Aviv) und Barbara Hüsing (Hamburg) überreicht.

70

1. Vom bürgerlichen Elternhaus . . .

Das Elternhaus von Hans Litten, zunächst in Halle, wo er am 19. Juni 1903 als Ältester von drei Söhnen geboren wurde, ab 1906 in Königsberg, wurde nach außen durch die professorale

Dominanz des Vaters repräsentiert: Ordinarius für römisches und bürgerliches Recht, zeitweilig Dekan der juristischen Fakultät und Rektor der Universität, Geheimer Justizrat und Berater der preußischen Regierung, aus Karrieregründen getaufter Jude, jovial und geistreich, erzkonservativ und Gegner der Republik. Der „Littensche Hof“ wie ihn Hans und seine Freunde nannten, war nach der gescheiterten Novemberrevolution Treffpunkt der verunsicherten Bourgeoisie. Monarchisten aus Angst vor der Demokratie, waren sie allenfalls der deutschen Volkspartei Hugo Stinnes' und Gustav Stresemanns verbunden. Diesem Milieu wich Hans bereits frühzeitig aus, für ihn wurde der Einfluß der Mutter, ihre humanistische und der Kunst aufgeschlossene Haltung bestimmend, in der ein starkes Gerechtigkeitsgefühl gegenüber Bedrohten, Verfolgten und Entrechteten vorherrschte. Beide sahen in der Antikriegsdemonstration vom 1. Mai 1916 in Berlin nicht „den Verrat vaterlandsloser Gesellen“, konnten die Verhaftung Liebknichts nicht begrüßen und erblickten auch nicht in den revolutionären Ereignissen von 1918 den Dolch-

71

stoß in den Rücken der Nation, wie es in den Kreisen des Vaters üblich war. Sein Einfluß mußte sich darauf beschränken, den Sohn vor der Entfernung aus dem Gymnasium zu bewahren, als dieser anläßlich einer Diskussion darüber, ob man das Bild des „Siegens der Schlacht von Tannenberg“ Hindenburg in der Klasse aufhängen solle, meinte, er sei schon immer dafür gewesen, ihn aufzuhängen.

Die Bauernkriege, Thomas Müntzer und die Schrift Friedrich Engels über den Bauernkrieg spielten in der Gruppe des jüdischen Jugendvereins, in der er seinen engsten Freund Max Fürst kennenlernte, die beherrschende Rolle. Sie nannten sich „Schwarzer Haufen“, und ihre Wanderungen und Sommerlager ließen eher auf romantische, denn auf sozialkritische Begeisterung für die revolutionären Kämpfe schließen, wenn man nicht auch gleichzeitig die ernsthafte Auseinandersetzung mit den sozialistischen Gedanken der Jugendbewegung und den politischen Tagesereignissen berücksichtigt. Nebenbei beschäftigte sich Hans stark mit jüdischer Mystik — wohl nicht allein aus Protest gegen den Vater, der sich hatte taufen lassen. Welche politische Klarheit allerdings schon damals in der Auseinandersetzung mit so gegensätzlichen Traditionen vorhanden war, zeigt, daß er nicht dem zionistischen Anspruch eines jüdischen Staates und der These vom „ausgewählten Volk“ verfiel, sondern sich mit seinen Freunden von zionistischen Gruppen distanzierte.

Dennoch, die Spannung, die aus der politischen Distanz und späteren Gegnerschaft zum Vater und der intellektuellen und emotionalen Nähe zur Mutter erwuchs, vermochten in den zugespitzten Auseinandersetzungen der Kriegs- und Revolutionszeiten vorerst nur vage weltanschauliche Orientierungen hervorzurufen, in denen die antidemokratischen Kunst- und Elitenvorstellungen Stefan Georges wie die sozialkritischen Werke Gerhart Hauptmanns oder die Lektüre der kommunistischen „Rote Fahne“ und der Schriften Rosa Luxemburgs Platz finden mußten. Wie so oft in Biographien bürgerlicher Herkunft — etwa bei Brecht und Becher — konnte sich der spätere Bruch hier erst in der Verworrenheit der Jugendeindrücke nur andeuten. Auch nachdem er als junger Anwalt bereits mit seinen ersten Prozessen für die „Rote Hilfe“ eindeutig und unverrückbar Position bezogen hatte, blieb der Widerspruch aus bildungsbürgerlicher Tradition und sozialistischer Perspektive in seinen philosophischen Anschauungen erhalten. Aber er prägte nicht mehr seine Lebensentscheidungen wie noch zur Zeit seiner Ausbildung: das Studium der Rechtswissenschaft, das er entgegen seinen Neigungen begann, ging noch auf das Konto väterlicher Tradition, seine Freunde, die er sich wählte, waren junge Kommunisten oder standen der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (USPD) nahe.

2. . . . zur Roten Hilfe Deutschland

Die Justizrealität der 20er Jahre bot anschaulicheres Material über das Verhältnis von Justiz, Legalität und Demokratie als die Seminare an der Universität: der Kapp-Putsch vom März 1920, deren Führer ohne Ausnahme strafrechtlich unbehelligt blieben; die ungesühnten Morde der Konterrevolutionäre an über 300 Arbeitern, während die Anhänger der bayerischen Räterepublik zu insgesamt 973 Jahren Festungshaft, 368 Jahren Zuchthaus und 3502 Jahren Gefängnis verurteilt wurden; der Hitler-Putsch vom 9. November 1923, der Hitler lediglich vier Jahre Festungshaft einbrachte und dem Ende November das KPD-Verbot und der Terror der Reichswehr folgte; das Ermächtigungsgesetz vom 8. Dezember 1923, welches mit dem Ausnahmezustand die Grundrechte beschnitt; die Aufhebung des Acht-Stunden-Tages etc. Als sich Hans Litten im Jahre 1928 mit dem zehn Jahre älteren Rechtsanwalt Ludwig Barbasch in einer gemeinsamen Anwaltskanzlei beim Berliner Kammergericht nieder-

72 ließ, hatte er diese Lektionen der Weimarer Klassenjustiz ebenso gründlich gelernt wie die Strafprozessordnung, die seine wirksamste Waffe war. Bereits die ersten Aufgaben bestimmten den Charakter seiner weiteren Tätigkeit, für die er nur fünf Jahre Zeit haben sollte. Er vertrat Arbeiter, die im März 1921 wegen organisierten Widerstandes gegen die vom preußischen Innenminister Severing (SPD) befohlenen Polizeieinmarsch in die mitteldeutschen Industrieorte zu langjährigen Zuchthausstrafen verurteilt worden waren. Bei einigen gelang ihm die Anerkennung als politische Täter, die damit unter das Amnestiegesetz vom August 1920 fielen.

Ludwig Barbasch gehörte zu den etwa 130 Anwälten, die der Roten Hilfe Deutschland (RHD) zur Verfügung standen. Diese Organisation, die seit 1921 in örtlichen Komitees unter Leitung von Wilhelm Pieck und Clara Zetkin notleidende Arbeiterfamilien unterstützte und Speisestellen für streikende und arbeitslose Arbeiter einrichtete, wurde mit der Ausdehnung der Arbeitslosigkeit, der Verschärfung des Vorgehens der Polizei gegen die Arbeiter und schließlich des faschistischen Terrors zu einer der wichtigsten Hilfsorganisationen der Arbeiterbewegung. Der Rechtsschutz und die Verteidigung angeklagter Arbeiter wurde zunehmend wichtiger. Bereits 1924 hatte die Justiz ca. 7000 Arbeiter in die Gefängnisse gebracht und gegen ca. 18 000 war Anklage erhoben. Von den 822 Hochverratsprozessen der Jahre 1923 —1931 richteten sich mehr als 800 gegen kommunistische Arbeiter. Bis Mitte 1929 hatte die Rote Hilfe knapp 16 000 inhaftierten Arbeitern juristischen Beistand und in weiteren 27 000 Fällen Rechtsschutz gewährt.

### 3. Gegen Zörgiebel und Hitler

Auch Hans Litten übernahm sofort Mandate von der Roten Hilfe, die ihn zwangsläufig in die öffentlichen politischen Auseinandersetzungen hineinzogen. Die Auflösung der Demonstration am 1. Mai 1929, die unter das allgemeine Verbot politischer Veranstaltungen durch den Polizeipräsidenten Zörgiebel fiel, forderte nicht nur 30 Tote und Hunderte von Verletzten, sondern führte auch zu 1200 Verhaftungen und zahlreichen Prozessen. In ihnen verteidigte Litten Arbeiter, die wegen schweren Landfriedensbruchs in Tateinheit mit Aufruhr angeklagt worden waren. Gleichzeitig beteiligte er sich gemeinsam mit Alfred Döblin, Heinrich Mann und Carl von Ossietzki an dem „Ausschuß zur Untersuchung der Berliner Maivorgänge“. Er förderte derart viel Beweismittel an den Tag, das Litten Anzeige gegen Zörgiebel wegen Anstiftung zum Mord in 33 Fällen erhob:

„Zörgiebel ist seit vielen Jahren Mitglied der sozialdemokratischen Partei: er weiß daher, daß die Arbeiterschaft sich das Recht zur Maidemonstration selbst im kaiserlichen Deutschland und zaristischen Rußland niemals durch ein Polizeiverbot hat nehmen lassen. Er weiß auch, daß eine sozialistisch erzogene Arbeiterschaft sich niemals dieses Recht nehmen lassen wird. Wenn also der Beschuldigte trotzdem das Demonstrationsverbot aufrecht erhielt, so wußte er,

daß dennoch demonstriert werden würde. Als normalbegabter Mensch wußte aber der Beschuldigte, daß die Aufhebung des Demonstrationsverbotes keine auch nur annähernd so fürchterliche Wirkung hätte haben können, wie die gewaltsame Durchsetzung des Demonstrationsverbots sie gehabt hatte."

Staatsanwaltschaft und Kammergericht blockten ab, aber Litten ließ in der ihm eigenen Konsequenz und Zähigkeit nicht locker. In weiteren Prozessen beschuldigte er den Polizeipräsidenten öffentlich des Mordes, um ihn zu einer Beleidigungsklage zu zwingen. Zörgiebel zog aber lieber einen Arbeiter vor Gericht, der ihn geohrfeigt hatte. Litten verteidigte ihn und trieb den Prozeß bis vors Reichsgericht, welches schließlich den von Litten angebotenen Wahrheitsbeweis für die Schuld des Polizeipräsidenten am Mord der 33 mit der Begründung ablehnte, daß man den Inhalt als wahr unterstellen könne. Seine Prozeßstrategie in den zahlreichen Verfahren gegen die Opfer der Polizeieingriffe war klar. Ihm ging es nicht nur um die Aufdeckung der bürgerkriegsähnlichen Metho-

73

den der Polizei, sondern um die Demonstration der Verantwortlichkeit bis in die höchsten politischen Chargen. Dazu benutzte er nicht nur die immer stumpfer werdenden Waffen der Prozeßordnung, sondern gleichzeitig die öffentlichen Veranstaltungen der Roten Hilfe, die er durch ausgiebige Vernehmungen von Zeugen zu öffentlichen Tribunalen der Wahrheitsfindung ausbaute. Die gleiche Strategie wandte er auch in den Verfahren an, in denen er als Nebenkläger oder Verteidiger von Opfern faschistischer Überfälle tätig wurde. Am 22. November 1930 hatte ein Rollkommando des wegen seiner Brutalität berüchtigten Sturm 33 der SA ein Tanzlokal in Berlin-Charlottenburg, das „Eden“, überfallen. Mit dem Ruf „Schlagt die Hunde tot“ wurden etliche Mitglieder eines Arbeitervereins vor dem Lokal niedergeschlagen und weitere Besucher durch Pistolenschüsse verletzt. Die faschistischen Attacken waren planmäßig und die polizeilichen Ermittlungen vollkommen unzureichend, wie sich drei Tage später herausstellte, als die empörten Arbeiter im „Türkischen Zelt“ zusammenkamen und Hans Litten öffentlich Zeugen vernahm. Im anschließenden Prozeß gegen vier von den insgesamt 20 beteiligten Nazis vertrat Litten die Nebenkläger. Er ergriff die Gelegenheit, den Terror als planmäßige Taktik der Nazi-Führung unter Beweis zu stellen, um die kurz zuvor von Hitler in seiner Vernehmung vor dem Leipziger Reichsgericht beschworene Legalität der „Nationalen Revolution“ als plumpe Finte zu entlarven. Es gelang ihm, Hitler als Chef der Partei und Strategen des Terrors in den Zeugenstand zu bekommen. Die Auswertung der Prozeßakten durch Littens Biograph Kurt Neheimer ist zwar noch nicht abgeschlossen, aber soviel läßt sich sagen: mit einer Fülle von Zitaten aus Nazi-Pamphleten und Goebbels-Broschüren, die das Terror- und Gewaltprogramm beschrieben, mit der die „Bewegung“ „die Gegner zu Brei zerstampfen“ wollte, konfrontiert er Hitler, der sich praktisch von Goebbels distanzieren muß und wiederum seine Verfassungstreue beschwört. Obwohl die Ausweichmanöver Hitlers sehr durchsichtig und unglaubwürdig gewesen sein müssen, kamen sie offensichtlich den Angeklagten zugute: einer wurde freigesprochen, bei den übrigen Drei erkannte das Gericht auf 21/2 Jahre Gefängnis wegen schweren Landfriedensbruch in Tateinheit mit schwerem Hausfriedensbruch, vom Vorwurf des versuchten Totschlags wurden sie freigesprochen.

#### 4. Die Justiz der Sondergerichte

Mehrere Prozesse schlossen sich an, in denen es um bewaffnete Überfälle des SA-Sturms 33 ging — mit der immer häufigeren Konstellation, daß nicht die Täter, sondern die Opfer auf der Anklagebank saßen. So im Röntgenstraßen-Prozeß. Vor dem SA-Lokal in der Röntgenstraße 12 wurde am Abend des 29. August 1932 eine Gruppe Arbeiter angegriffen, die von einer Versammlung kam. Zwei SA-Leute blieben verletzt, einer tot zurück. Auf die

Anklagebank kommen neun der Arbeiter wegen Totschlags aus politischen Motiven, worauf die Todesstrafe steht. In umfangreichen Recherchen und immer neuen Beweisanträgen gelingt es Litten, die Nazi-Zeugen zu demontieren, die verkehrten Fronten umzudrehen und die Anklage zu Fall zu bringen. Die SA-Männer waren von ihren eigenen Leuten verwundet bzw. erschossen worden. Am 6. Oktober wurden alle Angeklagten freigesprochen. Zur fälligen Anklage der Nazis wegen Landfriedensbruch kam es allerdings nicht.

Ein Prozeß, der zu dieser Zeit allerdings schon atypisch verlaufen war. Denn die Sondergerichte, die durch eine Notverordnung der Regierung Papen geschaffen worden waren, um „politische Gewaltakte“ ohne Berufungsmöglichkeiten abzuurteilen, hatten wenig Anstalten gemacht, ihrer Arbeit wenigstens den Anschein politischer Neutralität zu geben. Die Rote Hilfe hatte vom August bis Dezember 1932 869 Prozesse gegen 3640

74

Arbeiter und Antifaschisten gezählt, von denen 604 freigesprochen, einer zum Tode und 3035 zu insgesamt 2318 Jahren Freiheitsentzug verurteilt worden waren. Gleichzeitig waren nur 263 Prozesse gegen Faschisten anhängig mit insgesamt 422 Jahren Freiheitsentzug. Fünf Todesurteile wurden nie vollstreckt, und im März 1933 waren die fünf Mörder von Potempa bereits auf freiem Fuß und als „Helden“ gefeiert.

Litten hatte in diesem Stadium der Erosion der Weimarer Republik überhaupt keine Illusionen mehr über den politischen Charakter der Weimarer Justiz, die er offen als Klassenjustiz bezeichnete. Es mag zwar zutreffen, was Kurt Hiller, der damals Leiter der Gruppe revolutionärer Pazifisten war und in der „Weltbühne“ schrieb, über Hans Litten meinte:

„Seine Lebensanschauung war ein eigenartiges Gemisch aus anarchosozialistischen, katholisch-absolutistisch-barocken und urchristlichen Elementen, aus 20. , 17. und 1. Jahrhundert. Er war ein präziser Jurist, ein klarer Philosoph, dabei die Güte selbst.“

An klarer Einsicht in die faschistische Unterhölung der Republik, den Beitrag der Justiz zur atemberaubenden Rechtsdrift und Zerstörung demokratischer Legalität und vor allem die Notwendigkeit des antifaschistischen Bündnisses, übertraf er viele links-bürgerliche Intellektuelle bei weitem. Nicht das Vokabular, die Radikalität der Worte, ja nicht einmal die Zugehörigkeit zu einer Partei, die für ihn wohl nie wirklich in Frage gestanden hat, können so aufschlußreiche Indizien seiner politischen Philosophie sein wie die eindeutige und nie in Zweifel gezogene Konsequenz seiner Entscheidung für die Verteidigung der Arbeiter gegen Justiz und Faschismus. Ob er sich selbst einmal als „links von der KPD stehend“ bezeichnet hat oder von Freunden als „erfüllt von einem fast inbrünstigen mittelalterlichen Madonnenkult“ geschildert wurde — ein Mann, der einen seiner letzten großen Prozesse in der AIZ vom 11. September 1932 mit folgenden Worten analysierte, muß auch philosophisch ziemlich klar im Kopfe gewesen sein:

„Der Satz von Karl Marx, daß das Recht ein Überbau der sozialen Gegebenheiten sei, erweist seine Richtigkeit besonders in Zeiten verschärfter Klassengegensätze. In solchen Zeiten ändern sich die gesellschaftlichen Grundlagen so schnell, daß die Gesetzgebungsmaschine mit der Entwicklung nicht immer Schritt hält. An einem Prozeß, der monatelang dauert, kann man in solchen Zeiten besonders deutlich beobachten, wie die Verhandlungsweise sich der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung anpaßt. Der Felsenecke-Prozeß, der am 20. April 1932 begann, bildet heute den letzten Überrest ordentlicher Gerichtsbarkeit in politischen Sachen inmitten der Arbeit der Sondergerichte. Aber die Entwicklung konnte auch an dem schwebenden Verfahren nicht vorbeigehen. Was in Sondergerichtsverfahren durch Gesetzgebung im Notverordnungswege eingeführt wurde, erreichte man im Felsenecke-Prozeß auf anderem Wege. In politischen Prozessen widerspricht die Aufklärung der Hintergründe häufig dem Interesse der herrschenden Klasse.“

## 5. Der letzte Überrest ordentlicher Gerichtsbarkeit

Litten spielte hiermit auf die wiederholten Versuche an, ihn als Verteidiger zu diskreditieren und mit Ausschlußverfahren zu überziehen, da man in ihm einen der wirksamsten und gefährlichsten Prozeßgegner sah. Knapp einen Monat zuvor hatte das Landgericht Litten von der weiteren Verhandlung als Verteidiger und Vertreter der Nebenklage ausgeschlossen: Er habe eine „hemmungslose parteipolitische Propaganda im Prozeß entfaltet“ und „den Gerichtssaal zum Tummelplatz politischer Leidenschaften“ gemacht. In der Tat handelte es sich wiederum um einen hochpolitischen Prozeß.

In der Nacht vom 18. zum 19. Januar 1932 hatten etwa 150 Sturmbannmänner der Berliner SA die Laubenkolonie „Felsenecke“ überfallen, in der nur zum geringsten Teil Kommunisten, vor allem Sozialdemokraten und Parteilose wohnten. Ein Kolonist wurde erschossen, ein SA-Mann im Handgemenge getötet. Unmittelbar danach erklärte die Staatsanwaltschaft, daß es sich um einen kommunistischen Überfall auf

75

durchziehende SA gehandelt habe. Es kommt zu zahlreichen Protestaktionen: Versammlungen, Demonstrationen, Streiks vor allem in den Betrieben Reinickendorfs. Der sofort nach dem Überfall gebildete Untersuchungsausschuß zur Aufklärung der Vorgänge an der Laubenkolonie wird von 300 Nazis überfallen, was die Polizei zum Anlaß nimmt, die Versammlung zu verbieten. Auf der Anklagebank sitzen dann lediglich fünf der über 150 SA-Leute, aber 19 Bewohner der „Felsenecke“-Kolonie. Litten widmet fast seine gesamte Zeit diesem Prozeß und vor allem den eigenen Ermittlungen im Rahmen der Roten Hilfe, um die Versäumnisse der Voruntersuchung und die gefälschten Beweise der Polizei und des Untersuchungsrichters aufzudecken. Die Veranstaltungen der Roten Hilfe, auf denen Hans Litten regelmäßig auftritt, werden von der SA gestürmt — und auch im Gerichtssaal spitzt sich die Konfrontation zwischen Vorsitzendem und Verteidigung zu. Litten wird nicht nur vom Mandat, sondern auch vom Zuhörerraum ausgeschlossen. Er legt erfolgreich Beschwerde ein. Als Antwort lassen sich Vorsitzender und Berichterstatter vom Richterkollegium ihr Ausscheiden anordnen, der Prozeß ist geplatzt, er muß noch einmal von vorne beginnen! Auch der neue Vorsitzende läßt Litten nicht als Verteidiger zu, und dessen Beschwerde wird diesmal vom Kammergericht verworfen — es ist Anfang November 1932, die NSDAP hat in den Reichstagswahlen vom 6. November zwei Mio. Stimmen verloren, ist aber mit 33% der Wählerstimmen immer noch stärkste Partei, die KPD ist mit 17% drittstärkste Partei geworden. Die Staatsanwaltschaft beantragt insgesamt 11 1/2 Jahre Zuchthaus für die Angreifer aber 87 Jahre und acht Monate Zuchthaus für die angegriffenen Laubenbewohner. Zwei Tage vor Weihnachten wird das Verfahren auf Grund eines Amnestiegesetzes der kurz zuvor eingesetzten Schleicher-Regierung gegen alle Angeklagten eingestellt, nur zwei Arbeiter der Kolonie werden wegen Diebstahls zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt und einer wird freigesprochen.

Das war kein Sieg, aber wohl das äußerste, was dieser Justiz noch abzurufen war. Es war Littens letzter Prozeß. Seine Konzessionslosigkeit aber auch seine Intelligenz und forensischen Fähigkeiten hatten ihn zu dem wohl gefürchtesten und meist attackierten Moabiter Anwalt gemacht. Die Rote Hilfe gab ihm einen Begleitschutz aus Arbeitern, aber die Vorschläge, für eine Zeit ins Ausland zu gehen, lehnte er ab: „Die Millionen Arbeiter können nicht hinaus, also muß ich auch hierbleiben.“ Er sah das Ende des Rechtswesens klar voraus, aber das seine nicht.

## 6. Fünf Jahre Konzentrationslager

Noch in der Nacht des Reichstagsbrandes wird Hans Litten früh morgens am 28. Februar 1933 verhaftet — in Schutzhaft genommen, wie es auf Grund der Verordnung vom gleichen

Tag hieß. Die in den Mittagszeitungen veröffentlichten Namen der mit ihm Verhafteten kannte jeder: kommunistische Abgeordnete wie Fritz Emmerich, Ottomar Geschke, Willi Kasper, Ernst Schöller und Walter Stoecker, Schriftsteller wie Egon Erwin Kisch, Ludwig Renn, Carl von Ossietzki, bürgerliche Intellektuelle wie Erich Baron und Felix Rosenheim und neben Hans Litten seine Kollegen Ludwig Barbasch und Prof. Felix Halle. Litten wird nach Spandau gebracht. Dort konnte ihn Margot Fürst, die Frau seines Freundes Max Fürst, mit denen er bis zuletzt zusammengewohnt hatte, als seine Sekretärin telefonisch und manchmal auch persönlich erreichen. Die Praxis mußte aufrechterhalten werden. Doch sie verwaiste, Margot Fürst fand niemand, der sie fortführen wollte oder konnte. Die von ihr angesprochenen Anwälte waren obendrein auch nicht bereit — es wäre zu gefährlich gewesen —, die Verteidigung in einem möglichen Prozeß, der nie stattfand, zu übernehmen.

76

Hier begann nicht nur der fünfjährige qualvolle Leidensweg durch die Konzentrationslager und Zuchthäuser, hier begann auch die Geschichte des Kampfes einer Mutter um ihren Sohn, der ohne Beispiel ist. Sie hat darüber in ihrem Buch „Eine Mutter kämpft gegen Hitler“ berichtet, wie sie alle ihre Verbindungen noch aus Königsberger Zeit mobilisierte, um ihren Sohn zu befreien. Vom Reichswehrminister von Blomberg über den Prinzen August Wilhelm, der hoher SA-Führer geworden war, den späteren Reichsbischof Ludwig Müller („Die Kommunisten müssen überhaupt mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden“), Furtwängler, Carl Jakob Burckhardt, selbst Freisler und Göring: alles vergebens. Den Kronprinzen soll Hitler angebrüllt haben: „Wer für Litten eintritt, fliegt ins Lager, selbst wenn Sie es sind.“ Ihr gelang es, daß namhafte Persönlichkeiten aus England einen Appell an Hindenburg richteten, daß im Oktober 1935 mehr als 100 englische Juristen für Litten eintraten — es war alles vergebens, Hitler hatte den Eden-Prozeß nicht vergessen.

Die Methoden der Konzentrationslager, die Folterungen, Demütigungen und Entmenschlichungen sind bekannt. Litten war immer unter denjenigen, denen sie am furchtbarsten zusetzten. Schon Mitte April 1933 kam er in das KZ Sonnenburg, welches nicht zu Unrecht als wahre Folterkammer bekannt wurde. Obwohl Litten hier nur wenige Monate verbrachte, richtete man ihn fürchterlich zu, ehe er wieder nach Spandau verlegt wurde. Hier versuchte man mit erpreßten Geständnissen den Felsenecke-Prozeß wieder aufzurollen und in ein Verfahren gegen die Kolonisten umzudrehen. Die Gestapo-Verhöre im Columbia-Haus müssen so grausam gewesen sein, daß Hans Litten am 9. August 1933 einen Selbstmordversuch unternahm. Vom Krankenhaus kam er im Oktober 1933 in das Zuchthaus Brandenburg, wo er und der Anarchist Erich Mühsam besonders brutal behandelt wurden, bis er im Februar 1934 in das „Moorlager“ Esterwege im Emsland und wenige Monate später ins Zuchthaus Lichtenburg verlegt wurde. Schwer gezeichnet durch die Torturen, mit Ohnmachtsanfällen und Herzkrämpfen, das Gehör und ein Auge für immer verletzt, ein Bein steif, auf Stöcken gestützt findet er hier zum ersten mal in der Buchbinderei und der Bibliothek etwas Ruhe. Er kann seiner Neigung, der sprachvergleichenden Forschung nachgehen, er beschäftigt sich mit mittelalterlicher Literatur und widmet sich der Weiterbildung seiner Mithäftlinge.

In Lichtenburg blieb Hans Litten drei Jahre und zwei Monate. Alle Versuche der unermüdlichen und nie aufgebenden Mutter blieben erfolglos. Das von dem konservativen Lord Allan of Hurtwood verfaßte Ersuchen englischer Juristen wurde von Ribbentrop im Namen Hitlers im Dezember 1935 abgewiesen:

„Der Rechtsanwalt Litten war einer der geistigen Führer des Kommunismus in Deutschland . . . Er ist wegen staatsfeindlicher Betätigung inhaftiert, und seine geistige Einstellung läßt eine Enthaftung unter diesen Umständen nicht zu . . . Ein Regierungs- und damit Rechtssystem,

das unverbesserliche Feinde der menschlichen Gesellschaft, die ein Volk dem Kommunismus ausliefern wollen, hinter Schloß und Riegel setzt, kann kein schlechtes Rechtssystem sein, wenn dadurch gleichzeitig ein Volk von 65 Millionen wieder glücklich gemacht wurde." Die „Europäische Konferenz für Recht und Freiheit“, von Delegierten aus acht Staaten im November 1937 in Paris veranstaltet, forderte die Freilassung Hans Littens — vergebens. Er war bereits im Sommer 1937 nach Buchenwald gekommen, wo das Konzentrationslager im Aufbau war, in dem etwa 56 500 Häftlinge ums Leben kommen sollten. Er blieb dort nur wenige Monate bis er im Oktober 1937 nach Dachau verschleppt wurde, hier ging der Tod als blanker, offener Mord um.

Von Schicksalsgenossen, die Dachau entkommen konnten, erfuhr die Mutter erst später über die letzten Monate ihres Sohnes. Aber nicht alles, da sie selbst noch unter dem

77

Eindruck des Terrors standen und ihnen die furchtbarsten Strafen angedroht waren, wenn sie über ihre Hafterlebnisse berichteten. Auch aus den verschlüsselten Briefen, die sie noch gelegentlich erhielt, konnte sie die ganze Brutalität seiner Tortur wohl nur ahnen. Am 5. Februar 1938 erhielt sie die Nachricht, daß sich ihr Sohn in der Nacht erhängt habe. „Einen kleinen Zettel hinterließ er, nur ein paar Worte des Abschieds und der Versicherung, daß er aus eigenem Entschluß in den Tod gegangen wäre .. ." berichtete später sein Freund Alfred Dreifuß.

Fast fünf Jahre lang ist Hans Litten systematisch und qualvoll in den Tod gehetzt worden. Genauso lange wie sein Kampf für die Arbeiter in Berlin gedauert hatte: sein unnachgiebiger und kompromißloser Einsatz aller juristischen Prozeßmittel gegen Staatsanwaltschaft und Gericht, deren geteiltes Maß gegenüber Arbeitern auf der einen und Nazis auf der anderen Seite er bekämpfte, und sein Kampf um die Aufdeckung der Planmäßigkeit und der langfristigen Zielsetzung des faschistischen Terrors und die Zerstörung der Legende von der Legalität der „Bewegung“, deren politische Gefährlichkeit er erkannte. Unerbittlich gegenüber seinen Gegnern, aber auch gnadenlos gegenüber sich selbst — ein Zeuge für die andere Tradition der Juristen.

#### Literatur

Carlheinz von Brück, Ein Mann, der Hitler in die Enge trieb, Hans Littens Kampf gegen den Faschismus, Berlin (DDR) o. J.

Erich Cohn-Bendit, Plädoyer für Litten, Weltbühne 1932, 2. Halbband, S. 315 ff.

Max Fürst, Gefilte Fisch. Eine Jugend in Königsberg, München 1973

Max Fürst, Talisman Scheherezade, München 1976

Stefan König, Vom Dienst am Recht. Rechtsanwälte als Strafverteidiger im Nationalsozialismus, Berlin, New York 1987, S. 16 f.

Irmgard Litten, Eine Mutter kämpft gegen Hitler, Rudolstadt 1947, Frankfurt a. M. 1984.

Und das Gesetz selbst kann nicht nur das Verbrechen bestrafen, sondern es auch hervorrufen, und das Gesetz der Berufsjuristen ist sehr dazu geeignet, in dieser Richtung zu wirken.

Karl Marx, MEW 13, S. 492 (1859)

78